

Wenn Sie mindestens **40 Punkte** bei den unten aufgeführten **freiwilligen Leistungen zum Umweltschutz derzeit** oder **innerhalb von zwölf Kalendermonaten** in Ihrem Betrieb erreichen, berechtigt dies zur **Teilnahme am Umweltpakt IV. Stammen mind. 20 Punkte der erforderlichen 40 Punkte aus 5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN, dann berechtigt dies zum Zusatz „KLIMA plus - Handwerk“.**

	<b>Punktzahl</b>
<b>1. NACHHALTIGE BETRIEBSFÜHRUNG UND ORGANISATION:</b>	
• Die Anerkennung nach den Richtlinien QuB (Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe)	40 <input type="checkbox"/>
• Die Validierung gemäß EMAS-Verordnung (einschl. Wiederholungsaudit)	40 <input type="checkbox"/>
• Die Zertifizierung gemäß DIN-ISO 14001 (einschl. Wiederholungsaudit)	40 <input type="checkbox"/>
• Die Durchführung einer dreitägigen Umweltberatung im Sinne des Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programms	20 <input type="checkbox"/>
• Umsetzung einer Verbesserungsmaßnahme aus der Beratung nach dem Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programms	20 <input type="checkbox"/>
• Teilnahme an einem früheren Umweltpakt	10 <input type="checkbox"/>
• Mitglied in einer Überwachungs- bzw. Gütegemeinschaft	5 <input type="checkbox"/>
• Einsatz von Hilfs- und Betriebsstoffen mit Gütesiegel	5 <input type="checkbox"/>
• Betriebsübergabe bzw. Nachfolge ist in Hinblick auf die Nachhaltigkeit geregelt	5 <input type="checkbox"/>
• Ausbildung eines Betriebsangehörigen zum Sachkundigen nach TRGS 519 (ASI - Arbeiten)	5 <input type="checkbox"/>
• Aus- und Weiterbildung von Betriebsangehörigen im Umweltbereich mit einem Mindestumfang von ½ Tag	5 <input type="checkbox"/>
• Flexible Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodelle (z.B.Home Office, Fahrgemeinschaft, etc.)	5 <input type="checkbox"/>
<b>2. WASSER / ABWASSER UND GEWÄSSERSCHUTZ:</b>	
• Lagerung aller wassergefährdenden Stoffe über Auffangwannen	5 <input type="checkbox"/>
• Vollständiger Verzicht auf nach Gefahrstoffverordnung bzw. GHS-kennzeichnungspflichtige Einsatzstoffe (reizend, ätzend, gesundheitsschädlich...)	10 <input type="checkbox"/>
• Technische Lösung zur Mehrfachnutzung von Brauchwasser	20 <input type="checkbox"/>
• Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern durch sachkundigen Betriebsangehörigen	10 <input type="checkbox"/>
• Fachbetrieb zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	5 <input type="checkbox"/>
• Versickerung von Regenwasser auf dem Betriebsgelände	5 <input type="checkbox"/>
<b>3. ABFALL:</b>	
• Trennung der anfallenden Abfälle am Standort in mindestens 8 Sorten	5 <input type="checkbox"/>
• Nicht verwertbarer Reststoffanteil < 10 % (Volumen oder Gewicht)	5 <input type="checkbox"/>
• Betriebliches Abfallwirtschafts- und Vermeidungskonzept	15 <input type="checkbox"/>
• Entsorgung ausschließlich über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe	5 <input type="checkbox"/>
• Verwendung von waschbaren Mehrwegputzlappen (z.B. MEWA...)	5 <input type="checkbox"/>
• Ermittlung von Abfallkennzahlen	10 <input type="checkbox"/>
• Mehrweganteil mindestens 50% bei Verpackungen von Hilfs-, Betriebs- und Einsatzstoffen	5 <input type="checkbox"/>

**4. GESUNDHEITSSCHUTZ:**

- Informationen für den Kunden über Inhaltsstoffe, Produktanwendung 5
- Aufbau eines Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystems (z.B. OHRIS) 20
- Einsatz lärmarmer, stationärer Maschinen > 50 % des Maschinenparks 5
- Brandschutzmaßnahmen nach örtlicher Begehung mit Feuerwehr abgestimmt 5
- Alkoholverbot während der Arbeitszeit 5
- Einsatz lärmarmer Maschinen und Werkzeuge 5
- Vollständiger Verzicht auf nach Gefahrstoffverordnung bzw. GHS-kennzeichnungs-  
pflichtige Einsatzstoffe (reizend, ätzend, gesundheitsschädlich usw.) 10
- Zertifikat über die Hygieneinspektion für Lüftungs- und Klimaanlage VDI 6022 5
- Zertifikat des Fachverbandes SHK Bayern über eine Hygieneschulung nach VDI 6023 5

**5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN:**

**ORGANISATION**

- Ausbildung eines Betriebsangehörigen zum Energieberater (HWK) 40
- Ernennung eines Energiebeauftragter (Energiemanagers) im Betrieb 20
- Regelmäßige Information der Mitarbeiter über Energieeinsparung im Betrieb 5

**BERATUNG**

- Externe unabhängige Energieberatung (z.B.: Handwerkskammer, Verband...) 20
- KfW-Energieeffizienz-**INITIAL**-Beratung 20
- KfW-Energieeffizienz-**DETAIL**-Beratung 30
- Durchführung von wenigsten 50 Kundenberatungen pro Jahr über den energie-  
sparenden Betrieb der Heizungsanlage 5

**VERBRAUCH**

- Freiwilliger Energieausweis nach EnEV für das Betriebsgebäude 20
- Ermittlung von Energieverbrauchskennzahlen 10
- Investitionsmaßnahme nach dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm  
der KfW (Nr. 238 oder 248) 25
- Senkung des Stromverbrauchs am Betriebsstandort gegenüber dem Vorjahr  
um 5 % (einmalig) 5
- Senkung des Heizenergieverbrauchs pro m<sup>2</sup> am Betriebsstandort  
gegenüber dem Vorjahr um 5 % (einmalig) 5
- Mind. 50 % der elektrischen Antriebsmotore entsprechen der Energieeffizienzklasse 1 5

**BELEUCHTUNG**

- Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhr oder Dämmerungsschalter  
für Leuchtkörper 5
- Einsatz von LED-Leuchtmittel bei min. 10 % der Leuchtkörper 10
- Ausschließliche Verwendung von energieeffizienten Halogenglühlampen 5
- Einsatz von 16 mm-Leuchtstoffröhren bei min. 30 % der Leuchtkörper 5
- Einsatz von Natriumdampflampen bei min. 10 % der Leuchtkörper 10

**REGENERATIVE ENERGIEN**

- decken > 10 % des Energieverbrauchs 10
- Betrieb einer Solarkollektoranlage mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Kollektorfläche 15
- Betrieb einer Photovoltaikanlage mit \_\_\_\_\_ kWp 10

**DRUCKLUFT**

- Optimierter Betrieb der Druckluftanlage nach externer Beratung 10
- Regelmäßige Leckageprüfung 5
- Abschaltung des Druckluftkompressors außerhalb der Betriebszeiten 5
- Senkung des Druckniveaus auf das Minimum 5
- die Abwärme wird genutzt 5

**FUHRPARK**

- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Pkw-Flotte liegt unter 7l/100 km bei Benzin- und unter 6l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5
- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Nutzfahrzeug-Flotte (unter 3,5 t) liegt unter 12 l/100 km bei Benzin- und unter 10 l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5
- Fahrertraining - energiesparendes Fahren - für Betriebsangehörige 5
- Es wird mindestens ein Fahrzeug mit Hybrid- oder Erdgasantrieb eingesetzt 15
- Es wird mindestens ein Elektro-Straßenfahrzeug eingesetzt 15

**BETRIEBSGEBÄUDE**

- Vollsaniierung des gesamten Betriebsgebäudes auf Neubauniveau nach EnEV 40
- Bürogebäudesaniierung gemäß dem LfU/OBB-Leitfaden für energieeffiziente Bürogebäude 40
- Teilsaniierung der Betriebsgebäudehülle 15

**HEIZUNGSANLAGE**

- Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit \_\_\_\_\_ kW<sub>elektr.</sub> 30
- Einbau von Gas-Strahlungsheizungen (z.B.: Hell- oder Dunkelstrahler ) 20
- Austausch einer Warmluftheizung (mit Öl oder Erdgas) gegen eine „Gas-Strahlungsheizung“ (z.B.: Hell- oder Dunkelstrahler ) 20
- Einsatz von 100 % Biomasse für Heizzwecke 30
- Austausch einer Öl oder Erdgasheizung gegen 100 % Biomasseheizung 30
- Einsatz von IR-Strahlungsheizsystemen 5
- Betrieb einer Wärmepumpe 30
- Einsatz hocheffizienter Heizungspumpen mit hydraulischem Abgleich 15
- Austausch von Nachtspeicherheizgeräten vor den gesetzlichen Fristen 20

**WÄRMERÜCKGEWINNUNG**

- Betrieb von \_\_\_\_\_ Wärmerückgewinnungsanlagen (je Anlage 15 Punkte) = \_\_\_\_\_



**TEILNAHMEKRITERIEN**  
**SPENGLER, INSTALLATEURE, HEIZUNGS-,**  
**BEHÄLTER-, APPARATE-,**  
**OFEN- UND LUFTHEIZUNGSBAUER**  
**MIT**  
**KLIMA plus – HANDWERK**



**6. SONSTIGE HERAUSRAGENDE MASSNAHMEN:**

(Die Bewertung erfolgt durch den Arbeitsausschuss Wirtschaft und Umwelt)

---



---



---

**erreichte Gesamtpunktzahl**

=====  
 (mind. 40 Punkte!)

**Zusätzlich „KLIMA plus – Handwerk“ erreicht?**

**JA**  **NEIN**   
 (min. 20 Punkte über  
 KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN)

**Teilnehmerangaben:**

<b>Firmenstempel:</b>	
<b>Adresse:</b>	..... .....
<b>Ansprechpartner:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>Fax:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Anzahl der Betriebsangehörigen:</b>	

**Für die Richtigkeit der gemachten Angaben steht der Unterzeichner.**

**Datum und Unterschrift:** .....